

Landeshauptstadt Stuttgart
Der Oberbürgermeister
GZ: OB 3862-00

Stuttgart, 19.09.2014

Stellungnahme zum Antrag

Stadträtinnen/Stadträte – Fraktionen Bulle-Schmid Beate (CDU), Hill Philipp (CDU)
Datum 18.08.2014
Betreff Salafisten keine Plattform bieten

Anlagen

Text der Anfragen/ der Anträge

Die Verwaltung nimmt zu dem Antrag wie folgt Stellung:

Zu Punkt 1:

Die Verwaltung gibt eine Stellungnahme zum oben genannten Vorgang ab, dabei soll darauf eingegangen werden, ob unter Anwendung von höherrangigem Recht solchen Vorfällen entgegengetreten werden kann.

In dem geschilderten Einzelfall wurde gegen die Regeln zur Aufstellung eines Informationsstandes verstoßen. Er war nicht am vorgegebenen Standort und eindeutig zu groß aufgestellt. Aufgrund der Beschwerde einer Buchhandlung wurden die Organisatoren daher umgehend auf die Einhaltung der Regeln bei künftigen Informationsständen hingewiesen. Weitere Verstöße sind danach nicht bekannt geworden. Selbstverständlich berechtigt das Aufstellen eines Informationsstandes nicht zum Verteilen von Informationen in einem Ladengeschäft, wie dies seitens der Buchhandlung Wittwer allerdings nur gegenüber der Presse thematisiert wurde.

Die vom Gemeinderat am 19.04.2007 beschlossenen Sondernutzungsrichtlinien Innenstadt sehen die Erteilung der Sondernutzungserlaubnis für Informationsstände ohne gewerblichen Hintergrund vor. Die Informationsstände dürfen danach max. 3 qm Fläche belegen und sind in der Innenstadt nur an konkret definierten Standorten zulässig. Einzelheiten dazu finden sich auf der Homepage der Stadt Stuttgart unter dem Stichwort Informationsstand.

Wenn die Voraussetzungen nicht beachtet werden, kann die Sondernutzungserlaubnis abgelehnt bzw. jederzeit widerrufen werden. Um Vorfälle wie den geschilderten Einzelfall auszuschließen braucht es daher kein höherrangiges Recht, vielmehr genügt die Anwendung des geltenden Rechts.

Zu Punkt 2:

Darüber hinaus soll die Verwaltung Vorschläge machen, inwiefern eine Änderung der städtischen Richtlinien dazu beitragen kann, solche Vorfälle künftig zu verhindern.

Das Recht auf Informationsstände wird seit jeher gerne und vielfältig genutzt. Beispiele aus der jüngeren Vergangenheit sind der Jugendrat der Landeshauptstadt Stuttgart, das Wasserforum, das Gospelforum, Ärzte ohne Grenzen, Tierschutzorganisationen und Amnesty International und vieles mehr. Probleme wie die aktuell geschilderten gab es bisher kaum, was dafür spricht, dass die geltenden Richtlinien dem Grunde nach funktionieren und bisher ausreichend waren.

Die Verwaltung nimmt aber die aktuelle Entwicklung ernst und wird darauf reagieren: Zum einen wird die Einhaltung der geltenden Regeln verstärkt kontrolliert.

Zum anderen soll das Thema Infostände von islamistischen Gruppen in einem übergeordneten Zusammenhang in der Sitzung des Internationalen Ausschusses unter Einbeziehung von Polizei und Verfassungsschutz am 22.10.2014 behandelt werden. Die Reaktionen in der Öffentlichkeit haben deutlich gezeigt, dass es zu dieser Problematik noch einen anderen gesellschaftlichen Diskurs braucht, als die Frage, wo und wann ein Informationsstand aufgestellt werden darf.

Schließlich ist die Verwaltung im Dialog mit den Gewerbetreibenden zur Frage, wie die Innenstadt als „erste Geschäftsadresse“ attraktiv bleibt und wie weit die stetige Zunahme von Veranstaltungen, Versammlungen und anderen Nutzungen des öffentlichen Raums aus Gründen der Stadtgestaltung eine Anpassung der Sondernutzungsrichtlinien erforderlich machen.

Fritz Kuhn

Verteiler
<Verteiler>